



# Sportverein Glienicke/Nordbahn e.V.

- gegründet 1949 -

*Badminton – Darts - Frauenturnen - Fußball - Gesundheitssport - Kegeln - Sportschießen - Tischtennis – Volleyball*

## **Beitragsordnung der Abteilung Fußball SV Glienicke/Nordbahn e. V.**

1. Zur Deckung der Abteilungs- und Vereinsausgaben wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Diese Einnahmen werden nur im Einzugsverfahren abgewickelt.

Mitgliedsbeitrag:	Erwachsene:	204,00 € (inklusive Grundbeitrag in Höhe von 84,00 €)
	Kinder:	192,00 € (inklusive Grundbeitrag in Höhe von 84,00 €)
	Fördermitglieder:	50,00 €

- 1.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
2. Aufnahme- und Mahngebühren sind über die Beitragsordnung des Gesamtvereins geregelt.
3. Strafzahlungen die sich aus der RuVO des DFB, FLB oder des Fußballkreises OHV/Barnim ergeben und rechtskräftig gegen ein Mitglied, Trainer oder Funktionär der Abteilung Fußball im SV Glienicke/Nordbahn 1949 e.V. und gegen die Abteilung Fußball im SV Glienicke /Nordbahn 1949 e.V., die von Rechtswegen mit haftet, ausgesprochen sind, müssen der Gemeinschaft (Abteilung Fußball) durch den Verursacher ganz oder teilweise ersetzt werden! Über Ausnahmen entscheidet nur die Abteilungsleitung!
4. Für einen Schaden, gleich welcher Art, den ein Abteilungsmitglied, Trainer oder Funktionär aus der Teilnahme am Spiel- oder Trainingsbetriebes, fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der durch Dritte der Abteilung in Rechnung gestellt wird und für die Gemeinschaft ein finanzieller Nachteil bedeutet, ist durch den Verursacher zu ersetzen, sofern die Haftpflicht des Vereins nicht berührt ist. Es gilt der Grundsatz: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Die Entschädigung ist an die Abteilungskasse zu leisten und muss schriftlich durch den Kassenwart erhoben, abgerechnet und verbucht werden.
5. Höhe der Entschädigungsleistungen:
  - 5.1. 75 % - bei fahrlässigem Fehlverhalten (z.B. bei Verstoß gegen die RuVO FK-OHV/BAR oder gegen Anweisungen der Abteilungsleitung, des Hausherrn oder dessen Vertreter, Verstoß gegen die Platzordnung u. a.)
  - 5.2. 100 % - bei grob fahrlässigem/vorsätzlichem Fehlverhalten (z. B. Diskriminierung, Tötlichkeit, Diebstahl, Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung, vereinschädigendes Verhalten)
6. Die Kündigung ist an den Gesamtverein zu schicken. Die Kündigungsfristen richten sich nach der Satzung des Gesamtvereins.
7. Das Kassenwesen der Abteilung ist durch die gewählten Kassenprüfer des SV Glienicke /Nordbahn e. V. mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

gez.

Fabrice Wotepa, Abteilungsleiter (01.01.2018)

Vorsitzende des SV Glienicke  
Sabine Krüger  
Hauptstr. 64a, 16548 Glienicke

Bankverbindung des SV Glienicke  
MBS in Potsdam  
IBAN DE82 1605 0000 1000 7270 30  
BIC WELADED1PMB

Steuer-Nr.: 053/140/00902

[www.sv-glienicke.de](http://www.sv-glienicke.de)